

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(13. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Michaela Noll, Antje Blumenthal, Thomas Bareiß, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Angelika Graf (Rosenheim), Renate Gradistanac, Kerstin Griese, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 16/9420 –**

Wirksame Bekämpfung der Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen

A. Problem

Der Antrag weist auf die grausame Praxis der weiblichen Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation, FGM) hin, von der weltweit ca. 140 Millionen Frauen und Mädchen betroffen seien. Bedingt durch Migration und Flucht lebten heute auch in Europa immer mehr Frauen, die Opfer von Genitalverstümmelung seien. Das Statistische Bundesamt und die Frauenrechtsorganisation TERRE DES FEMMES e. V. schätzten, dass in Deutschland etwa 30 000 Frauen und Mädchen von Genitalverstümmelung betroffen oder bedroht seien. Der Antrag erörtert sodann Maßnahmen zur Bekämpfung dieser schweren Menschenrechtsverletzungen.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/9420 anzunehmen.

Berlin, den 18. Juni 2008

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kerstin Griese
Vorsitzende

Michaela Noll
Berichterstatterin

Angelika Graf (Rosenheim)
Berichterstatterin

Sibylle Laurischk
Berichterstatterin

Diana Golze
Berichterstatterin

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Michaela Noll, Angelika Graf (Rosenheim), Sibylle Laurischk, Diana Golze und Irmingard Schewe-Gerigk

I. Überweisung der Vorlage

Der Antrag auf **Drucksache 16/9420** wurde in der 166. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Juni 2008 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Auswärtigen Ausschuss, dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Gesundheit, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD beschreibt zunächst die grausame Praxis und die Folgen weiblicher Genitalverstümmelungen. Er begrüßt sodann das Engagement der Bundesregierung zur Überwindung von FGM auf internationaler Ebene und im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sowie die Initiative der Bundesärztekammer, die eine Broschüre mit Empfehlungen zum Umgang mit Patientinnen nach weiblicher Genitalverstümmelung herausgegeben hat. Der Antrag legt dar, dass in Deutschland Genitalverstümmelungen bereits nach geltendem Recht strafbar sind und sieht deshalb in einer Strafrechtsänderung keine Lösung im Kampf gegen weibliche Genitalverstümmelungen. Auch die Instrumentarien des Siebten Buches Sozialgesetzbuch sowie des Sorge- und Umgangsrechts hält er als Regelungen für Prävention und zum Schutz von in Deutschland lebenden Mädchen vor genitaler Verstümmelung für ausreichend. Erforderlich sei jedoch eine Unrechtssensibilisierung in den gefährdeten Familien. Nur durch die Vernetzung des staatlichen Engagements gegen Genitalverstümmelung auf allen Ebenen einschließlich der Sensibilisierung derjenigen Berufsgruppen, die potenziell mit Opfern von Genitalverstümmelung befasst seien, und durch die Förderung der Aktivitäten im zivilgesellschaftlichen Bereich sei eine bessere strafgerichtliche Verfolgung dieser Menschenrechtsverletzung zu erreichen.

Der Antrag enthält schließlich einen Katalog mit Forderungen an die Bundesregierung; insbesondere dürften Länder, in denen die Genitalverstümmelung nicht verboten sei und nicht verfolgt würde, weder durch deutsche Behörden noch von der Europäischen Union als sichere Herkunftsländer eingestuft werden. Unter diesem Gesichtspunkt sei die Einstufung der Länder Ghana und Senegal noch einmal zu überprüfen. Weiterhin müsse hinsichtlich der Strafverfolgung sichergestellt werden, dass die Verjährungsfrist für Opfer, die zum Tatzeitpunkt noch nicht volljährig gewesen seien, verlängert werde, so dass sie nach dem Erreichen der Volljährigkeit die Möglichkeit zur Erstattung einer Anzeige erhielten. Weitere Forderungen betreffen die Vergabe von Forschungsaufträgen sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und insbesondere von Migrantenorganisationen sowie der Polizei und Justiz, von Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern, Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen, der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Jugend-, Sozial- und Ausländerbehörden sowie von Ärztinnen und Ärzten durch ent-

sprechende Informations- und Fortbildungsangebote. Bei den Bundesländern müsse darauf hingewirkt werden, dass genügend Frauenhäuser und sonstige sichere Unterkünfte sowie Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Opfer zur Verfügung stünden. Zur zielgruppensensiblen Aufklärung sowie zur Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren und zur fachlichen Unterstützung von bundes- und landesweiten Projekten solle außerdem eine interministerielle Bund-Länder-NRO-Arbeitsgruppe eingerichtet werden. Weitere Forderungen betreffen Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit sowie Maßnahmen auf internationaler und europäischer Ebene.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 66. Sitzung am 18. Juni 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Innenausschuss** hat in seiner 71. Sitzung am 18. Juni 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 105. Sitzung am 18. Juni 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 87. Sitzung am 18. Juni 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 63. Sitzung am 18. Juni 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 66. Sitzung am 18. Juni 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

1. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU

und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags.

2. Inhalt der Ausschussberatung

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hatte sich bereits auf der Grundlage der Anträge der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 16/3542), FDP (Drucksache 16/3842) und DIE LINKE. (Drucksache 16/4152) mit der Problematik weiblicher Genitalverstümmelungen befasst. Hierzu führte er im September 2007 eine öffentliche Anhörung durch, auf die auch der nunmehr vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD verweist. Der Ausschuss hatte in seiner Beschlussempfehlung und seinem Bericht vom 12. März 2008 dem Plenum über die Beratung dieser Vorlagen berichtet (Drucksache 16/8657).

Erst nach Abschluss dieser Beratungen haben auch die Fraktionen der CDU/CSU und SPD einen Antrag zur Bekämpfung der Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen vorgelegt, den der Ausschuss in seiner 60. Sitzung am 18. Juni 2008 abschließend beraten hat.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte die zwischen den Fraktionen bestehende Übereinstimmung in vielen Sachgesichtspunkten der Problematik. Hierzu hätten die Koalitionsfraktionen nunmehr einen effektiven und umfangreichen Antrag vorgelegt, der auch eine Reihe von Aspekten aufgreife, die erst im Verlauf der Diskussion und der durchgeführten Anhörung deutlich geworden und in den zunächst vorgelegten Anträgen der Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch nicht erörtert worden seien. Hervorzuheben seien insbesondere die Forderungen, die Verlängerung der Verjährungsfrist für die Opfer sicherzustellen, die Einstufung von Ghana und Senegal als sichere Herkunftsländer zu überprüfen, eine interministerielle Bund-Länder-NRO-Arbeitsgruppe in Koordination des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung einzurichten, alternative Berufsperspektiven für Beschneiderinnen anzubieten sowie die Akzentsetzungen bei der geforderten Vergabe von Forschungsaufträgen.

Die im September 2007 durchgeführte Anhörung habe auch ergeben, dass eine Verschärfung der bestehenden Strafvorschriften kein geeigneter Ansatz zur Lösung des Problems sei. Eine Genitalverstümmelung könne bereits nach geltendem Recht je nach den dadurch verursachten Folgen als einfache oder als schwere Körperverletzung geahndet werden. Eine Verschärfung der Strafverfolgung würde auch das Problem in sich bergen, dass sie zu einer Ausweisung der Eltern und damit zum Auseinanderreißen der Familie führen könne. Erforderlich sei demgegenüber, über eine intensivierte Öffentlichkeitsarbeit für mehr Aufklärung und Sensibilisierung gefährdeter Familien zu sorgen, und zwar insbesondere in den Herkunftsländern. Diesem Anspruch werde der vorliegende Antrag gerecht.

Die **Fraktion der SPD** erinnerte ebenfalls an die bereits geführten Beratungen. Auch aus ihrer Sicht sei es bedauerlich, dass man nicht zu einem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen gekommen sei. Der nunmehr vorgelegte Antrag der Koalitionsfraktionen nehme indes all jene Ansätze auf, die

während der Diskussionen und auch in der Anhörung im vergangenen September noch deutlich geworden seien. In diesem Zusammenhang sei insbesondere auf die Forderung zur Verjährungsfrist hinzuweisen, über die auch mit Mitgliedern des Rechtsausschusses intensiv diskutiert worden sei. Ein Schwerpunkt des Antrags seien die Maßnahmen zur Unrechtssensibilisierung bei den Eltern und Verwandten der gefährdeten Mädchen und jungen Frauen, und zwar sowohl hier in Deutschland als auch insbesondere in den Herkunftsländern. Hier müsse noch viel Arbeit geleistet werden; in der Entwicklungszusammenarbeit existierten allerdings bereits gute Ansätze wie beispielsweise die Schaffung von Berufsperspektiven für Beschneiderinnen und die Entwicklung alternativer Rituale. In erster Linie sei es jedoch wichtig, über Bildungsangebote Aufklärung in die betroffenen Gebiete zu tragen. Deshalb setzte sich der vorliegende Antrag in besonderer Weise für die Arbeit des interministeriellen runden Tisches ein. Dieser sei ganz bewusst im Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung angesiedelt, weil die Aufklärungsarbeit in den Herkunftsländern an der Wurzel des Übels ansetzen und somit viel effektiver wirken könne als lediglich eine Aufklärung nur hier in Deutschland.

Die **Fraktion der FDP** erinnerte ebenfalls an die bereits geführten Beratungen zur Problematik der Genitalverstümmelungen. Insofern sei es zu begrüßen, dass der vorliegende Antrag die Zielsetzung verfolge, die flankierenden Maßnahmen zu verstärken und insbesondere mit der Verlängerung der Verjährungsfrist eine Forderung aus der durchgeführten Anhörung aufgreife. Auch aus Sicht der Fraktion der FDP sei darüber hinaus die Arbeit auf der internationalen Ebene wichtig, da Genitalverstümmelungen häufig im Ausland verübt würden. Hierzu seien bereits im Antrag der Fraktion der FDP entsprechende Vorschläge enthalten gewesen und nun sei die Bundesregierung gefordert, tätig zu werden. Insgesamt sei es allerdings zu bedauern, dass zu dem sensiblen Thema weiblicher Genitalverstümmelungen kein gemeinsames Vorgehen aller Fraktionen möglich gewesen sei.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stimmte mit den Koalitionsfraktionen in der Einschätzung überein, dass in erster Linie die Ursachen weiblicher Genitalverstümmelung bekämpft werden müssten. Das deutsche Strafrecht sei an dieser Stelle ausreichend; allerdings sei noch sehr viel mehr erforderlich, um diese Form der Gewalt zu ahnden und zu verhindern. Der hierzu in dem vorliegenden Antrag enthaltene Maßnahmenkatalog sei aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. an vielen Stellen gut und sinnvoll, greife aber insgesamt zu kurz. Eine umfassende Beratung und Aufklärung auch in Deutschland sei zwar ebenfalls erforderlich, wesentlich seien indes die Verbesserung der sozialen Situation der bedrohten Frauen und Mädchen sowie effektive Maßnahmen zur Unterstützung von Frauen und Mädchen im Asylprozess. Eine Studie von PRO ASYL aus dem Jahr 2006 habe beispielsweise ergeben, dass in der Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bei Antragstellerinnen aus Eritrea erlittene bzw. drohende Genitalverstümmelungen nicht ausreichend gewürdigt bzw. in den Bescheiden sogar bagatellisiert worden seien. Auch dürfe der Tatbestand der Genitalverstümmelung im Asylverfahren nicht als verspätetes Vorbringen gewertet werden, denn natürlich müsse berücksichtigt werden, dass es betroffenen Frauen schwerfalle, hierüber zu sprechen.

Ebenso sei eine Stärkung der betroffenen bzw. gefährdeten Frauen in ihren Herkunftsländern notwendig. Dieser Aspekt werde in dem vorliegenden Antrag nicht ausreichend gewürdigt. In der durchgeführten Anhörung sei deutlich geworden, dass Mütter die Verstümmelung ihrer Töchter oft deswegen in Kauf nähmen, weil sie keine andere Chance sähen, ihnen eine sichere Zukunft zu geben. Ein sozial niedriger Status und Abhängigkeit mache Frauen schwach und erschwere die Überwindung dieser grausamen Praxis. Deshalb liege die Verantwortung in der Entwicklungszusammenarbeit auch darin, die Frauen zu stärken, um sie ökonomisch unabhängig und psychisch selbstbewusst zu machen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte, der vorliegende Antrag enthalte zwar einen umfangreichen Maßnahmenkatalog, sei aber bei genauer Betrachtung wenig konkret. So solle beispielsweise geprüft werden, ob Ghana und Senegal als sichere Herkunftsländer angesehen werden könnten. Tatsächlich sei hier jedoch keine Überprüfung erforderlich, denn es sei bekannt, dass es sich nicht um sichere Herkunftsländer handele. Erforderlich sei also, hier ein ent-

sprechendes Verbot zu erlassen. Hierauf habe bereits der im März 2008 beratene Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hingewiesen. Ebenso habe bereits dieser Antrag gefordert, die Information und die Sensibilisierung für das Problem zu verstärken und einen runden Tisch hierzu einzurichten. Zu begrüßen sei, dass die Koalitionsfraktionen in ihrem Antrag die Forderung nach einer Verlängerung der Verjährungsfrist für die Opfer aufgenommen habe. Allerdings bedeute dies, den zweiten Schritt vor dem ersten zu tun, denn in der Anhörung sei auch gefordert worden, über eine entsprechende Änderung des Strafrechts das deutliche Signal an Migrantencommunities zu geben, dass der deutsche Staat Genitalverstümmelungen nicht dulde. Nach geltendem Recht könne diese Verletzung des Grundrechts auf sexuelle Selbstbestimmung strafrechtlich genauso als einfache Körperverletzung angesehen werden wie beispielsweise eine Ohrfeige. Dies werde dieser schwerwiegenden Menschenrechtsverletzung und den dadurch hervorgerufenen psychischen und physischen Schäden in keiner Weise gerecht. Insgesamt wäre es wünschenswert gewesen, zu dieser Problematik einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zu formulieren.

Berlin, den 18. Juni 2008

Michaela Noll
Berichterstatlerin

Angelika Graf (Rosenheim)
Berichterstatlerin

Sibylle Laurischk
Berichterstatlerin

Diana Golze
Berichterstatlerin

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatlerin

